

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 101 (1920)

Vereinsnachrichten: Bericht des Zentralvorstandes der Schweizerischen
Naturforschenden Gesellschaft für das Jahr 1919/1920

Autor: Fischer, Ed.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rapport du Comité central et Rapport financier
Bericht des Zentralvorstandes nebst Kassabericht
Rapporto del Comitato centrale e Rapporto finanziario

Bericht des Zentralvorstandes
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
für das Jahr 1919/1920.

Vorgelegt in der Mitgliederversammlung vom 29. August 1920¹
von *Ed. Fischer*.

Nachdem durch die Jahresversammlung in Lugano die neuen Statuten angenommen worden sind, lag es Ihrem Zentralvorstand ob, die Bestimmungen derselben zur Ausführung zu bringen: Der Bundesrat wurde von der Revision in Kenntnis gesetzt. Die Zahl seiner Vertreter im Senat blieb auch unter den neuen Verhältnissen die gleiche, nämlich sechs. Ferner forderte der Zentralvorstand die bisherigen Tochtergesellschaften und Sektionen auf, sich darüber zu erklären, ob sie gemäss den neuen Statuten Zweiggeseellschaften werden wollen. Sie werden in der heutigen Mitgliederversammlung in aller Form diese Gesellschaften *sämtlich* als Zweiggeseellschaften zu bestätigen haben. Dieselben wählten ferner auch ihre Abgeordneten für den Senat. Daraufhin konnte dieser am 4. Juli zum erstenmal in seiner neuen Zusammensetzung tagen. Er besteht jetzt aus 58 Mitgliedern. — Eine weitere Aufgabe des Zentralvorstandes bestand in der Ausarbeitung eines neuen Reglementes über die Jahresversammlungen und, in Verbindung mit der Kommission für Veröffentlichungen, eines solchen über diese Kommission. Beide sollen Ihnen heute vorgelegt werden. Es liegt nun noch den übrigen Kommissionen, sofern dies nicht bereits geschehen ist, ob, ihre Reglemente den neuen Statuten anzupassen. — Zum erstenmal findet unsere Jahresversammlung ohne vorberatende Kommission, mit einer besondern vom Zentralvorstande geleiteten Mitgliederversammlung statt und es werden die Sektionssitzungen für die Disziplinen, welche durch besondere Fachgesellschaften repräsentiert sind, durch diese organisiert und präsiert.

Die Aufnahme neuer Mitglieder hat durch die revidierten Statuten ebenfalls eine Veränderung erfahren, insofern als sie nicht mehr durch die Jahresversammlung vorgenommen wird, sondern durch den Zentralvorstand. Es kann daher der Eintritt in die Gesellschaft jederzeit im

¹ Einige kleinere Abänderungen und Ergänzungen wurden nachträglich angebracht.

Laufe des Jahres erfolgen. Auf diesem Wege sind nun seit Neujahr 1920 62 Mitglieder¹ neu aufgenommen worden. Diesen stehen aber zahlreiche Verluste gegenüber: durch den Tod wurden uns 33 Mitglieder entrissen darunter unsere Ehrenmitglieder Nationalrat Dr. Alexander Seiler in Brig, Prof. Dr. W. Voigt in Göttingen und Prof. Dr. P. Stäckel in Heidelberg, der in unserer Gesellschaft als Mitglied der Redaktionskommission der Eulerwerke tätig gewesen ist. Unter den frühern und bisherigen Kommissionsmitgliedern betrauern wir den Verlust von Prof. Dr. A. Werner und Dr. Joh. Bernoulli. Wir werden den Dahingeshiedenen ein ehrenvolles Andenken bewahren. — Auch verschiedene Austritte sind erfolgt, teils wegen der Valutaverhältnisse des Auslandes, teils infolge der Erhöhung des Mitgliederbeitrages.

Mehrere Veränderungen traten ebenfalls im Bestande unserer Kommissionen und Zweiggeseellschaften ein: In bezug auf erstere werden wir Ihnen eine Anzahl von Ersatzwahlen vorzuschlagen haben. Die Naturschutzkommission wünscht ihre Mitgliederzahl auf fünf zu reduzieren; da sie aber in der letzten Jahresversammlung für sechs Jahre neu bestellt worden ist, so liess sich diese Verminderung nicht anders bewerkstelligen als dadurch, dass sich die Kommission auflöste und nun die Neuwahl einer kleinern Zahl von Mitgliedern beantragt. Präsidentenwechsel zeigen die geodätische und die Kryptogamenkommission an. In ersterer tritt Herr Oberst Lochmann aus Alters- und Gesundheitsrücksichten zurück; in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit ernannte ihn die Kommission zum Ehrenpräsidenten. Das Präsidium wurde Herrn Prof. R. Gautier übertragen. In der Kryptogamenkommission legte Herr Prof. R. Chodat, geleitet vom Wunsche nach Arbeitsentlastung sein Amt nieder; an seiner Stelle wurde Herr Prof. Alfred Ernst gewählt. Den beiden zurücktretenden Präsidenten, sowie den ausscheidenden Mitgliedern der bisherigen Naturschutzkommission sei hier der wärmste Dank der Gesellschaft ausgesprochen. Auf Wunsch des Eidgenössischen Departements des Innern erhielt der Vertrag vom 4. und 7. Dezember 1913 betreffend den Schweizerischen Nationalpark einen Zusatz (s. Beilage), nach welchem die Mitgliederzahl der Eidgenössischen Nationalparkkommission von fünf auf sieben Mitglieder erhöht wird, unter denen wenigstens zwei der romanischen Schweiz anzugehören haben. Unsere Gesellschaft, die bis dahin nur durch ein Mitglied repräsentiert war, erhält nun deren zwei. Es wird daher heute ein weiterer Vertreter in dieser Kommission zu ernennen sein. — Endlich gereicht es uns zur grossen Freude, dass sich wieder zwei neue Zweiggeseellschaften zum Anschluss an die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft angemeldet haben: die neugegründete Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie und die Section des sciences naturelles et mathématiques de l'Institut genevois.

Bei der Feier des 70. Geburtstages des hochverdienten Präsidenten unserer geotechnischen Kommission, Herrn Prof. Grubenmann, überbrachte

¹ Inbegriffen die während der Jahresversammlung vom Zentralvorstande aufgenommenen.

der Zentralpräsident dem Jubilar die Glückwünsche und die Dankesbezeugungen der Gesellschaft. Ins Ausland wurden Gratulationsschreiben zum 50jährigen Bestehen gerichtet an den naturwissenschaftlichen Verein Magdeburg, den naturwissenschaftlich-medizinischen Verein Innsbruck, sowie an die englische Zeitschrift „Nature“, die in ihren Spalten je und je Nachrichten über schweizerische Naturforschung und über die Tätigkeit unserer Gesellschaft gebracht hat.

Über unsere Finanzen wird Ihnen der Quästoratsbericht Auskunft geben, aber wir möchten doch auch hier einige Punkte hervorheben. Vor allem sei den Bundesbehörden der wärmste Dank ausgesprochen für die fortgesetzte Unterstützung, die sie den Arbeiten unserer Kommissionen zuteil werden lassen und dafür dass sie, in vollem Verständnis für die Schwierigkeiten welche die steigende Teuerung mit sich bringt, unseren Gesuchen um Erhöhung der Beiträge wiederum in weitgehendem Masse entgegengekommen sind: Für das Jahr 1920 wurde der Kredit der geodätischen Kommission von Fr. 27,000 auf Fr. 37,000 erhöht, derjenige der geologischen Kommission mit Fr. 42,500 wieder auf die Höhe gebracht, wie sie vor dem Kriege bestand; die Kommission für Veröffentlichungen der S. N. G. erhielt Fr. 6000 statt der bisherigen Fr. 5000; der Kredit der Kryptogamenkommission wurde von Fr. 1200 auf Fr. 1500, der Beitrag an die Revue Suisse de Zoologie von Fr. 1500 auf Fr. 2500 erhöht, und die Schweizerische Botanische Gesellschaft erhielt zum ersten Male eine Bundessubvention von Fr. 1500 an die Fortführung ihres Publikationsorganes. Damit erreichen für das Jahr 1920 die Bundessubventionen an unsere Gesellschaft die namhafte Höhe von insgesamt Fr. 104,000. Trotzdem sah sich der Senat unter dem Drucke der Verhältnisse genötigt, für das Jahr 1921 nochmals für mehrere Kommissionen das Gesuch um Krediterhöhungen einzureichen und um eine neue Subvention nachzusuchen für die pflanzengeographische Kommission, die bisher ganz mit privaten Mitteln Grosses geleistet hat, aber bei der Fortführung ihrer Arbeiten vor Schwierigkeiten steht. (Für das Nähere siehe Senatsprotokoll vom 4. Juli 1920.)

Reiche Geschenke und Legate sind uns auch im verflossenen Jahre von privater Seite zugeflossen. Herr Felix Cornu in Vevey vermachte uns die Summe von Fr. 60,000. Dieses grossartige Legat unseres langjährigen treuen Mitgliedes ist uns gerade in gegenwärtiger Zeit eine grosse Hilfe, um so mehr als der Testator für die Verwendung der Zinsen keine besondern Bestimmungen gemacht hat und wir daher in die Lage gesetzt sind, sie da zu verwenden, wo es am nötigsten ist. Herr Dr. P. Choffat legierte Fr. 500, Herr Adrien Bergier Fr. 100. Ausser der Zentralkassé wurden auch verschiedene Kommissionen bedacht: die geologische Kommission erhielt von Herrn Rud. Meyer-Göldlin in Sursee Fr. 1000, der Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes flossen von verschiedenen Seiten Geschenke zu, zusammen im Betrage von Fr. 1670, und die Fortführung des Druckes der Arbeiten der pflanzengeographischen Kommission wurde wiederum durch grosse Beiträge ihres Präsidenten, Herrn Dr. E. Rübel, ermöglicht. Wir wollen

aber auch diesmal nicht die Opfer an Zeit und Geld vergessen, welche von Mitarbeitern unserer Kommissionen und Autoren von Publikationen gebracht worden sind. — [Das prähistorische Reservat Messikomer und Moorreservat Robenhausen] erfuhr eine weitere Vergrösserung und Abrundung durch die Schenkung von zirka 5 Aren Streuland von seiten der Aktiengesellschaft der Spinnerei Jb. und Andr. Biedermann & Co. in Winterthur, und namens der Erben des Herrn Dr. J. Messikomer schenkte Herr Heinr. Messikomer, der in unermüdlicher Weise für die Vergrösserung und Abrundung dieses Reservates tätig ist, anlässlich der Jahresversammlung in Lugano ein weiteres Grundstück von zirka 50 Aren. Die Erträge der Streuenutzung werden kapitalisiert, und der so entstehende Fonds soll dazu dienen, die Kosten für den Unterhalt des Reservates zu bestreiten.]

Alle diese Zuwendungen, die in den letzten Jahren eine nie dagewesene Höhe erreichten, stimmen uns nicht nur zu grosser Dankbarkeit, sondern sie sind für uns auch eine grosse Ermutigung, indem sie Zeugnis ablegen für die Liebe, die unsere Gesellschaft bei ihren Mitgliedern besitzt, und das Ansehen, das sie in weiten Kreisen geniesst. Sie zeigen, dass auch in unserer so sehr auf das Materielle gerichteten Zeit dennoch der Sinn für ideale Bestrebungen lebendig geblieben ist.

Aktuell wurde im verflossenen Jahre die Frage der internationalen Beziehungen unserer Gesellschaft, indem von seiten des Conseil International de Recherches, der durch die Akademien der Ententestaaten ins Leben gerufen worden ist, eine Einladung zum Beitritt an uns erging. Nach sorgfältiger Prüfung der Angelegenheit und nachdem auch die Akademien der andern im Kriege neutral gebliebenen Staaten den Beitritt beschlossen hatten, erklärte der Senat im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ebenfalls den Anschluss. Für das Nähere verweisen wir auf das Protokoll des Senates und lassen hier nur die aus der Beratung hervorgegangene Beitrittserklärung folgen in dem Wortlaut, in welchem sie an das Generalsekretariat in London abgesandt worden ist:

„Après en avoir référé au Conseil fédéral, et avec son assentiment, le Sénat de la Société helvétique des Sciences naturelles accepte l'invitation reçue et adhère au Conseil International de Recherches. Il considère que cette nouvelle organisation contribuera largement au progrès scientifique et qu'elle marque un premier pas vers le rétablissement de la collaboration entre les nations. Il espère fermement que le Conseil International de Recherches groupera le plus tôt possible, comme son nom l'indique, tous les pays où la science est en honneur. Dans cet ordre d'idées, la Société helvétique des Sciences naturelles, tout en déclarant son adhésion, se réserve pleine liberté dans ses relations avec les institutions scientifiques, les sociétés et les savants appartenant à des pays qui ne font pas encore partie du Conseil International de Recherches.“

Als Delegierte zu den Versammlungen des Conseil International de Recherches wählte der Senat für die Zeit der Amtsdauer des gegen-

wärtigen Zentralvorstandes Herrn Prof. Ph. Guye und den Zentralpräsidenten.

Von seiten der Royal Society in London erhielten wir ferner die Einladung, uns an einer Konferenz betreffend den „international catalogue of scientific literature“ zu beteiligen, die am 28. September in London eröffnet werden soll. Dieses bibliographische Unternehmen interessiert unsere Gesellschaft in hohem Masse, ausserdem aber in besonderer Weise auch das Concilium bibliographicum sowie die schweizerische Landesbibliothek, unter deren Aufsicht schon seit Jahren die schweizerische Literatur für jenen Katalog ausgezogen wird. Der Senat stellte daher beim eidg. Departement des Innern den Antrag, es möchte der Bundesrat Delegierte an jene Konferenz entsenden.

Von der norwegischen geophysikalischen Kommission, unterstützt von der Akademie in Christiania, langte eine Anfrage ein, ob sich in der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft Interesse finden würde zur Errichtung einer geophysikalischen Station an der Ostküste von Grönland. Nach der erfolgreichen schweizerischen Grönlandexpedition wäre dies in der Tat eine unserer Gesellschaft würdige Aufgabe und wir würden gerne zu deren Förderung die Hand bieten und Interesse dafür zu wecken suchen; aber leider stehen uns die Geldmittel, welche für die Anhandnahme oder Unterstützung eines so weittragenden Unternehmens nötig wären, nicht zu Gebote.

Die Not, die der Krieg in unsern Nachbarstaaten im Gefolge gehabt hat, trat in mancherlei Form auch an unsere Gesellschaft heran:

Einer aus dem Kreise unserer Mitglieder gefallenem Anregung folgend, unternahmen wir Schritte, um Kindern aus österreichischen Naturforscherkreisen einen Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Da jedoch eine derartige Angelegenheit nicht direkt zum Aufgabenkreis des Zentralvorstandes gehört, so wurde der Aufruf, der zu diesem Zwecke an die Gesellschaftsmitglieder erging, nicht vom Zentralvorstand als solchem, sondern von einer grössern Zahl von Mitgliedern der Gesellschaft erlassen. Dieser Appell fiel auf guten Boden; es gingen zahlreiche Anerbieten zur Aufnahme von Kindern, sowie reichliche Geldbeiträge ein. Verschiedener Umstände halber sind jedoch bis jetzt noch nicht alle angemeldeten Kinder angekommen; aber die Angelegenheit ist noch im Gange, und im Herbst und Winter sollen weitere Kinder eintreffen. Wir sprechen allen, die sich an dieser Aktion beteiligt haben, unsern wärmsten Dank aus, ganz besonders auch Herrn Prof. Hugi und der Zentralstelle für notleidende Auslandskinder, welche die grosse Arbeit der Organisation auf sich genommen haben.

Eine direkte Beteiligung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft aus eigenen Mitteln wäre vielleicht näher gelegen da, wo es sich um Unterstützung von wissenschaftlichen Institutionen des Auslandes handelte, die durch den Krieg in Schwierigkeiten geraten sind und sich in unserm Lande nach Hilfe umsahen. Allein auch dies musste privater Betätigung überlassen bleiben, da unsere Gesellschaft infolge des Krieges und der Teuerung selber mit finanziellen Schwierigkeiten

zu kämpfen hat und auf Subventionen angewiesen ist. Auch konnten wir unsere Mitglieder neben der erwähnten Kinder-Hilfsaktion nicht noch für die Subvention wissenschaftlicher Institutionen in Anspruch nehmen. Dagegen erklärten wir uns bereit, durch Überlassung unserer Publikationen bei der Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten Bibliotheken mitzuwirken.

Beilagen zum Bericht des Zentralvorstandes.

A. Eingänge für das Archiv im Jahre 1919/20.

1. Farbige Reproduktion des Bildnisses von Leonhard Euler von E. Handmann. Geschenk der Euler-Kommission.
2. Von Gosse geschriebene Einladungskarte an Marc Auguste Pictet zu einer Sitzung zum Zwecke der Gründung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Geschenk der Familie Rilliet in Genf.
3. Zeitungsberichte über die Jahresversammlung von Lugano im *Messagero Ticinese*, *Gazzetta Ticinese*, *Il Dovere* und *Corriere del Ticino*.
4. Jahresbericht der eidgenössischen Nationalpark-Kommission für das Jahr 1919.
5. S. Brunies: *Le Parc National Suisse*. Traduit par Samuel Aubert Bâle, 1920.

Publikationen der Kommissionen:

1. Kommission für Veröffentlichungen.
Denkschriften Bd. 55, Abt. 1: Ernst Bütikofer: die Molluskenfauna des Schweizerischen Nationalparkes, 1920.
Denkschriften Bd. 56: M. Küpfer: Beiträge zur Morphologie der weiblichen Geschlechtsorgane der Säugetiere, 1920.
2. Geologische Kommission.
M. Lugeon: *Les Hautes Alpes Calcaires entre la Lizerne et la Kander. Matériaux pour la Carte géologique de la Suisse, Nouvelle Série, Livr. XXX^e*, 1918.
3. Geotechnische Kommission.
L. Wehrli: Die postkarbonischen Kohlen der Schweizeralpen. Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, Geotechnische Serie, VII. Lieferung, 1919.
4. Geodätische Kommission.
Procès-Verbal de la 65^{me} séance de la commission géodésique Suisse tenue le 26 avril 1919.
Procès-Verbal de la 66^{me} séance de la commission géodésique Suisse tenue le 27 mars 1920.
5. Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes.
J. Amann: Contribution à l'étude de l'édaphisme physico-chimique. *Bull. Soc. Vaudoise des sciences naturelles* vol. 52, 196. Lausanne 1919.
C. Schröter: Ueber die Flora des Nationalparkgebietes, und Emile Chaix: Les formes topographiques du Parc National Suisse. *Jahrbuch des S. A. C.*, 52. Jahrgang;
s. auch Ernst Bütikofer, sub Kommission für Veröffentlichungen.

B. Schenkungsverträge betreffend das Prähistorische Reservat Messikomer und Moorreservat Robenhausen.

Auszug aus dem Geschäftsprotokoll Wetzikon, Bd. a, 5 S. 371, Nr. 336.

Schenkungen.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, mit Sitz in Aarau, mit Genehmigung des Zentralkomitees vom 24. Januar und 27. September 1919 und heute vertreten durch den Zentralpräsidenten Prof. Ed. Fischer, Kirchenfeldstrasse 14, Bern, und die Quästorin Fräulein Fanny Custer in Aarau hat laut heute öffentlich beurkundetem Vertrag schenkungsweise von folgenden Personen erworben:

I. Von den Erben des am 23. August 1917 verstorbenen Dr. Hs. Jakob Messikomer, Antiquar, geb. 1828 von Seegräben, wohnhaft gewesen in Wetzikon, unter dem Titel: „Prähistorisches Reservat Messikomer“:

1. Ca. 50 Aren Streueland in Pfahlbauten zu Robenhausen, grenzen: 1. und 2. an Emil Sallenbachs in Kempten Riet, 3. an der Firma Jakob & Andr. Bidermanns & Cie. Streueland, 4. und 5. an der Erwerberin Riet, 6. an Hs. Heinr. Baumanns in Seegräben Riet, 7. an Bidermanns & Cie. Streueland, 8. an Geschw. Hess, Malers in Kempten Riet, 9. an den Flurweg Nr. 375.

Grunddienstbarkeit:

Ca. 27 Aren, als der südlich gelegene Teil obigen Grundstückes haben über ca. 15 Aren Streueland auf dem Himmerich, genannt Neuriet des Heinr. Weber-Baumann in Bertschikon, beständiges Fuss- und Fahrwegrecht von und nach dem Flurweg Nr. 335.

Schenkungsbestimmungen:

1. Die Schenkung erfolgt unentgeltlich, der Antritt des Schenkungsobjektes erfolgt sofort.

2. Die Uebertragungskosten werden von den Schenkgebern übernommen.

3. Bis Ende des Jahres 1967 — siebenundsechzig — dürfen auf dem Schenkungsgrundstück keinerlei Nachgrabungen vorgenommen werden. Im weitern wird auf Art. 724 Z. G. B. und die vom Zürcher Regierungsrat hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen verwiesen. Obligatorisch.

4. Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft erklärt, sie nehme diese Schenkungen unter obigen Bedingungen an.

II. Von den Gebrüdern: 1. Kaspar Schuler-Suter, geb. 1854, von Glarus, in Oberwetzikon, 2. Joh. Heinr. Schuler-Honegger, geb. 1856, von Glarus, Fabrikant, Wetzikon:

2. Ca. 5 Aren Streueland im Himmerich, grenzen: 1. an Jak. Bosshards Erben in Kempten Riet, 2. an der Firma Jb. & Andr. Bidermanns & Cie. Riet, 3. an Emil Sallenbachs in Kempten Streueland, 4. an Flurweg Nr. 375.

Schenkungsbestimmungen:

Vide Art. 1, 2 und 4 oben in Schenkung I.

III. Von der Aktiengesellschaft der Spinnereien von Jb. & Andreas Bidermann & Cie. in Winterthur, mit Genehmigung des Verwaltungs-

rates vom 1. März 1920 und heute vertreten durch Direktor E. Kuhn, Wetzikon:

3. Ca. 5 Aren 30,2 m² Streueland im Robenhauserriet, genannt Pfahlbauten und Prähistorisches Reservat, grenzen: 1. an der Erwerberin und Hs. Heinr. Baumanns in Seegräben Riet, 2. an der Schenkgeberin Riet, 3. an Geschw. Hess, Malers in Kempten Riet.

Schenkungsbestimmungen:

Vide Art. 1 und 2 in Schenkung I oben.

3. *Rückfall-Recht:*

Sobald das Schenkungsobjekt der Erwerberin nicht mehr zu ihrem derzeitigen Zwecke als prähistorisches Reservat dient, hat die Schenkgeberin das Recht, die unentgeltliche Rückfertigung desselben an sich selbst zu verlangen. Dinglich.

4. Die Erwerberin erklärt, sie nehme diese Schenkung unter den vorstehenden Bedingungen an.

Wetzikon, den 4. März 1920.

Für richtigen Auszug:

Der Grundbuchverwalter des Kreises Wetzikon:

Emil Weber, Notar.

**C. Nachtrag zum Vertrag
betreffend den Schweizerischen Nationalpark.**

(S. Verhandl. der Schweizer. Naturf. Gesellschaft 1914, I. Teil, S. 32.)

Gemäss Vertrag betreffend den schweizerischen Nationalpark vom 4. und 7. Dezember 1913, genehmigt gemäss Bundesbeschluss vom 3. April 1914, ist zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft, der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und dem schweizerischen Bund für Naturschutz eine Vereinbarung betreffend die Aufsicht und die Verwaltung des Nationalparkes abgeschlossen worden.

Gemäss Ziffer 2 dieses Vertrages ist damit die eidgenössische Nationalparkkommission betraut worden, bestehend aus 5 Mitgliedern, von denen zwei durch den schweizerischen Bundesrat, eines durch die schweizerische Naturforschende Gesellschaft und zwei durch den schweizerischen Bund für Naturschutz bezeichnet werden.

Es hat sich die Notwendigkeit gezeigt, die Zahl der Mitglieder dieser Kommission zu vermehren und bei diesem Anlasse auch eine grundsätzliche Bestimmung hinsichtlich der Vertretung der romanischen Schweiz beizufügen.

Die obigen Vertragskontrahenten haben sich deshalb verständigt, dem genannten Vertrage einen Nachtrag beizufügen folgenden Inhaltes:

Die eidgenössische Nationalparkkommission besteht aus sieben Mitgliedern, von denen wenigstens zwei der romanischen Schweiz anzuge-

hören haben. Drei Mitglieder werden durch den Bundesrat, zwei durch die schweizerische Naturforschende Gesellschaft und zwei durch den schweizerischen Bund für Naturschutz bezeichnet. Der Präsident der Kommission wird vom Bundesrat ernannt.

Bern und Basel, den 21. April 1920.

Namens des Schweizerischen Bundes für Naturschutz:

Der Präsident: *P. Sarasin* (sig.). Der Sekretär: *S. Brunies* (sig.).

Namens der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft:

Der Präsident: *Ed. Fischer*, Prof. (sig.). Der Sekretär: *E. Hugi*, Prof. (sig.).

Vorstehender Vereinbarung wird die Genehmigung erteilt:

Bern, den 7. Mai 1920.

Aus Auftrag des Bundesrates:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: *Steiger* (sig.)

Kassabericht des Quästors der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft für das 2. Halbjahr 1919.

Da nach den neuen durch die Jahresversammlung 1919 in Lugano angenommenen Statuten nunmehr alle Rechnungen der Schweiz. Naturforsch. Gesellschaft auf den 31. Dezember abgeschlossen werden sollen, so umfassen die vorliegenden nur den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919.

A. *Zentralkasse*. Infolgedessen weist die Rechnung der Zentralkasse an Jahresbeiträgen nur diejenigen der neuen Mitglieder von Lugano auf, ebenso nur eine Halbjahrrate des Beitrages der Stadtbibliothek Bern und für die meisten Kapitalanlagen nur Semesterzinse. Die Total-Einnahmen mit dem Aktiv-Saldo vom 1. Juli 1919 betragen Fr. 7651.66 und es stehen denselben Fr. 3510.50 Ausgaben gegenüber. — Der Druck der 2300 Exemplare neuer Statuten in deutsch und französisch, erforderte Fr. 812, die Einladungszirkulare, Programme usw. zur Jahresversammlung in Lugano machten ungefähr ebensoviel aus, die Reiseentschädigungen Fr. 236, Honorare Fr. 900, Verwaltungskosten und Bureauauslagen Fr. 614, Diverses Fr. 122. Auf 31. Dezember 1919 ergibt sich für die Zentralkasse ein Aktiv-Saldo von Fr. 4141.16.

B. *Stammkapital*. Durch die laut den neuen Statuten von Fr. 150 auf Fr. 200 erhöhten Aversalbeiträge zweier neuer Mitglieder auf Lebenszeit ist das Stammkapital um Fr. 400 und auf Ende 1919 auf total Fr. 25,750 angewachsen, bei gleichen Anlagen. Vom Oktober 1919, resp. von 1920 an, kann für die 3 Obligationen Aarg. Kant.-Bank ein Zinsfuss von 5 0/0 statt nur 4³/₄ 0/0 erzielt werden.